

z. B.: Die Zähne haben oder sind geschoben und; Das Pferd hat (die Zähne) geschoben — wofür bei Menschen auch schieben gilt; ferner: Sprößlinge, Schößlinge, Triebe, Blätter von Pflanzen schieben; Der Baum, die Pflanze schiebt den Schößling, u. ä. — 2) (Regelss.) mit verschiedenem Obj. und ohne Obj. = versenken: Die Kugel (die Bahn hinunter) schieben, rollend werfen; Regel (oder Holz), alle nennt, ein Loch (nicht) schieben, u. a. — 3) als Bstiv. (und als Nebenform bei allen auch Schubs) nam. zu 1, z. B.: Schieb(e)bock, -tarr; Schiebebühne, (Eisenb.) Gleiskarren, verschiebbare Stühle Bahngleis; Schieb(e)bock, in eine Nut zu schiebender; Schieb(e)fach, -kasten; Schieb(e)fenster, in einer Nut auf- und abzuschiebendes; Schieb(e)tarr(e) (f. Karren, Radbahre), Schieb(e)tarrner; Schieb(e)kasten, -lade, in einen Tisch, einen Schrank u. dgl. ein- und auszuschieben, auch; Kasten, Lade mit Schubfächern (vgl. Schubladenstiel, ein Stiel, Schupstapel aus Szenen, die ohne tieferen Zusammenhang zusammengefasst sind; auch: kleines, zum Ausfüllen eintretender Lücken einzuschiebendes Stück) Schieb(e)lehre, Werkzeig (f. Lehrs; Lehre 1); Schieb(e)loch [1b]; Schieb(e)ock, Kleidertasche, etwas hineinzuweisendes, Fische; Schieb(e)kante, etwas fortzuschieben; Schieb(e)stiel, die in die Wand geschoben werden kann; Schieb(e)zange, durch Auf- und Niederschieben eines Ringes geöffnet oder geschlossen; Schieb(e)zug, Vorrichtung, wodurch etwas geschoben wird, nam. in Sägemühlen. || **Schieber**, ber., -s; w.: 1) jemand, der etwas schiebt, z. B. Karren, Regel, Wechfelschieber (f. schieben 1e). — 2) Schieboch. — 3) f. Wachschieber bei table 5. — 4) Schieblade. — 5) Teile zur Verlängerung eines Stützes durch Aus-, Wachs-, Einschleichen. — 6) ein in einer Nut sich bewegend oder sonstwie schiebbarer Verschluss, z. B.: Schieber eines Kastens und nam. von Schiebfeinern, auch: Schiebting. || **Schiebung**, die; -en: das Schieben (f. d., bef. 1e).

Schieb(e), als Bstiv., z. B.: Schieb(e) (oder Scheide-) Mauer oder Wand; Schiebrain; ferner: Schieb(s)freund, -mann, -richter, einer, der freitende Parteien vermittelnd durch seinen entscheidenden Ausspruch scheidet, zuw. verallgemeinert: Entscheider, scheidarichterlich; Schieb(s)pruch, scheid(s)richterlich. || **schieblich**, Ew.: eig.: dem Schieb(s)pruch sich fügend, — gew. nur: Friedlich und schieblich, verträglich, ohne Streit.

Schief, Ew.: von der seit- oder wagerechten Lage abweichend und geneigt dagegen (vgl. schräg); oft, sofern jene Lage als die richtige gehörige gilt, und so oft übertr.: 1) eig.: Schiefe Ebene; Schiefe (Ggls. rechte) Winkel; Die Mauer ist schief, nicht lotrecht; Die Tischplatte oder der Tisch ist, steht schief, nicht wagerecht; Den Hals, Kopf schief halten, u. a. — 2) Einem steht der Mund schief (f. 1); übertr.: Einem ein schiefes Maul machen, siehen, es zur Frage verziehend; Eten durch schiefes Geschöter ausböhnen; Mit schiefer Miene, als Ausdruck der Unlust, Verdrossenheit; Einem schief anehen, mit verdrossenem oder drohendem Seitenblick; Schiefer [scheeler] Wind (f. 3). — 3) (vgl. 2) in bezug auf ungebührige, falsche Auffassung: Wie der schiefe Wind das Bild verzerrt; Etwas von der schiefsten Seite; aus einem schiefen Gesichtspunkt; in einem schiefen Licht; schief sehen; Schief urteilen, denken; Schiefe Urteile, Rüsse, Ausleger; auch: Etwas schief [trumm] nehmen, läbel denken; Schief daran, schief gewendet sein, im Irrtum. — 4) bildlich: Etwas steht schief, ist nicht so, wie es sein sollte; nicht in Ordnung, nichtig; Etwas geht schief oder; es geht schief damit, geht schief aus, läuft schief ab, von Mißglückendem. — 5) als Bstiv., nam. zu 1, z. B.: Schiefzange, schiefzängig; Schiefbein, schiefbeinig; schiefedig; Schiefstopp [1; 3]; Schiefstrenz, Schrägkreuz; Schiefmaß, zur Bestimmung schiefer Winkel, f. Schrägmaß; Schiefsohr [1; 3]; schiefwink(e)lig. || **Schiefe**, die; -n: das Schiefsein (ohne Wz.), eig. und übertr. und: etwas Schiefes (f. d., z. B. 3); Mangeln, Schiefen, Krümmen des Herzens. || **Schiefheit**, **Schiefigkeit**, die; -en: Schiefe.

Schiefer, ber., -s; w.: 1) schieferiges, d. h. in tafelförmige Teile sich zerfallendes Gestein; im besondern = Ton-schiefer, und zwar der geradschieferige, der sich in dünne, gerade Tafeln spalten läßt und seine Hauptanwendung zu Rechen-tafeln und zum Dachdecken findet. — Als Bstiv., z. B.: schiefer-bän; Schieferbruch, f. Steinbruch; Schieferbad; Schiefer-beder; Schieferfarbe, schieferfarbig; Schieferfärb; Schiefer-

Schiefergebirge; Schiefergestein; schiefergrün; Schiefer-hammer, der Schieferdecker; Schieferholz; Schieferlatte, f. Dachlatte; Schiefelnagel, der Schieferdecker; Schiefer-platte; Schieferstein; Schieferstift, Griffel; Schiefertafel; Schiefertisch, oben mit einer Schieferplatte; Schiefertön. || **Schief(e)richt**, **Schief(e)rig**, Ew.: von Schiefen: aus platten-artig sich spaltenden Teilen bestehend. || **Schief(e)n**: 1) intr. (haben), vbez.: schieferig sein, sich so spalten. — 2) tr.: mit zer-haftem Schiefer bestreuen, düngen.

Schiefheit, **Schiefigkeit**: f. bei schief.

Schief, Ew.: schief. Schielauge; Schieltier. || **schiele**, intr. (haben): seitwärts sehen: 1) gew. mit Angabe dessen, wo-hin verflohen, möglichst unbemerkte Blicke geworfen werden —, von solchem Blick als Miene, nam. sofern man nicht gerade-auf- oder auszufliehen wagt, z. B. in ängstlicher Scheu oder lauernden versteckten Sinn (vgl. niederb. bef. schulen), zumal auch von tückischer Bosheit, neidischer Mißgunst (f. Scheluch), auch zuweilen mit sachlichem (mehr oder minder persönlich auf-gefaßtem) Subj.; zuw. tr.: Einen Blick auf jemand schiele, schielelnd werfen; tiebschielelnd, vgl. Hebelstend. — 2) fehlerhaft schräg sehen, indem das Auge von der richtigen Sehachse abweicht; übertr. (f. 3; schief 3) auf geistigen Blick: Der Wahl tappender und schielelnd der Rekrutanten vertrauen. **Schiele**. — 3) übertr. auf Sachliches, nam. wenn dessen Sein und Wesen nicht in unabweisbarer, bestimmter und entschiedener Weise hervortritt, sondern schwankend in Angrenzenden hineinzieht, so nam. vom Aus-druck für Gedächtnis: Ein Satz, Beispiel, Ausdruck, eine Erklärung, Begriffsbestimmung schielel, ist schielelnd; und von Farben (f. Wech-sel-farbe): Das Haar ins Rostige schielelnd; Bunt, wie ein Taubenhätschen schielel (heute meist: schillern). || **Schiele**, ber., -s; w.: 1) jemand, der schielel (f. d. 2); Schielerin. — 2) Weichert, weißer, ins Rote spielender (f. d. 3) Wein, Schiller. || **schielel**, **schielelig**, Ew.: schiel.

Schiele, die; -n: ein Fische, Zander (SchW).

Schiemann, ber., -e(s); Schiemänner: (Seem.) Unter-offizier. Schiemannsgarn, Bindfaden.

Schiene, die; -n; Schienchen, -lein: 1) der lange Knochen des Unterarms, nach dem Oberarmknochen der längste des Knochengerüsts. — 2) in vielen technischen An-wendungen etwas von Ähnlichkeit mit dem Schienbein, meist ein langer, aber dünner und schmaler Körper, nam. sofern etwas damit belegt, umkleidet, befestigt wird, aber auch zu anderem Zweck, so (a-c): Holzschienen, lange, schmale Trägen oder Holzträger, z. B.: a) = Weichschienen (f. d.). Dazu: (ab, bez-) schienen, maßförmig bemessen; (ab, bez, verg-) schienen, maßförmig, vergingenieur; (ab, bez-) schienen, maßförmig bemessen (auch schien). / b) Holzstreifen zu Flechtwerk (Körben, Sieben) und breitere zu Schachteln. / c) (Wundarz.) Bretchen oder statt derer Stübe Pappe, Leder, Wlech u. a., die man nach Einrichtungen von Knochenbüchsen oder von Verrenkungen um den leidenden Teil als Schutz gegen Verletzung legt, Schindeln, u. ä. m. / Ferner (d-f): Metallschienen, z. B.: d) = Garnschienen, als Bekleidung der Gleismassen, so: Arm-, Weinschienen. / e) Metalls, nam. Eisen-stäbe, womit etwas beschlagen, belegt wird, bef. dieses zu-sammenhaltend, gegen Abnutzung schützend usw., nam. oft vom Weichlag der Wagenräder (Maschinen). / f) legt bef.: bei Eisenbahnen die in ihrer Verbindung das Fahrgeleise bildenden Eisenstäbe; u. ä. m. — 3) (Verg.) f. 2a, Schluß. — 4) als Bstiv., z. B.: Schienbahn [1]; Schieneten [2d-f], Ehen zu Schienen; Schienennagel [2e], Radnagel; Schienzange, zur Handhabung des Schienetens; — ferner z. B.: Schienbahn, -strang, -weg [2f], Eisenbahn; in Schienensche, in gleicher Ebene mit den Bahngleisen, schienengleich, von Begleibergängen; Schienenträger, Vorrichtung vor der Maschine, Hemmnisse wie Schiene u. a. wegzufegen. || **schienen**: 1) tr.: mit Schienen versehen, z. B.: Eine Achse, ein Rad schienen, f. Schiene 2e; Ein gedrohenes Bein schienen, f. Schiene 2e; usw. — 2) f. Schiene 2a.

I. Schier, Ew., nam. niederb.: 1) rein glänzend-weiß: Die weiße schiere Milch. — 2) glatt, eben: So glatt und schier geht's nicht. — 3) schön, schmud: Schind und schier. — 4) lauter (f. d. A 1; 2): Etwas in schierer Wut braten; Schieres Fiesch, ohne